

Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersburg

Bebauungsplan Nr. 5 „Hinter dem Kirchhof“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 23.04.2019 bis zum 24.05.2019

bei der Gemeinde Lüdersburg, Lüdersburger Str. 32, 21379 Lüdersburg

während der Sprechstunde

montags 18:00 bis 19:30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (04139-69 55 38)

und

**im Rathaus der Samtgemeinde Scharnebeck, Marktplatz 1, 21379
Scharnebeck**

während der Dienstzeiten

montags bis freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

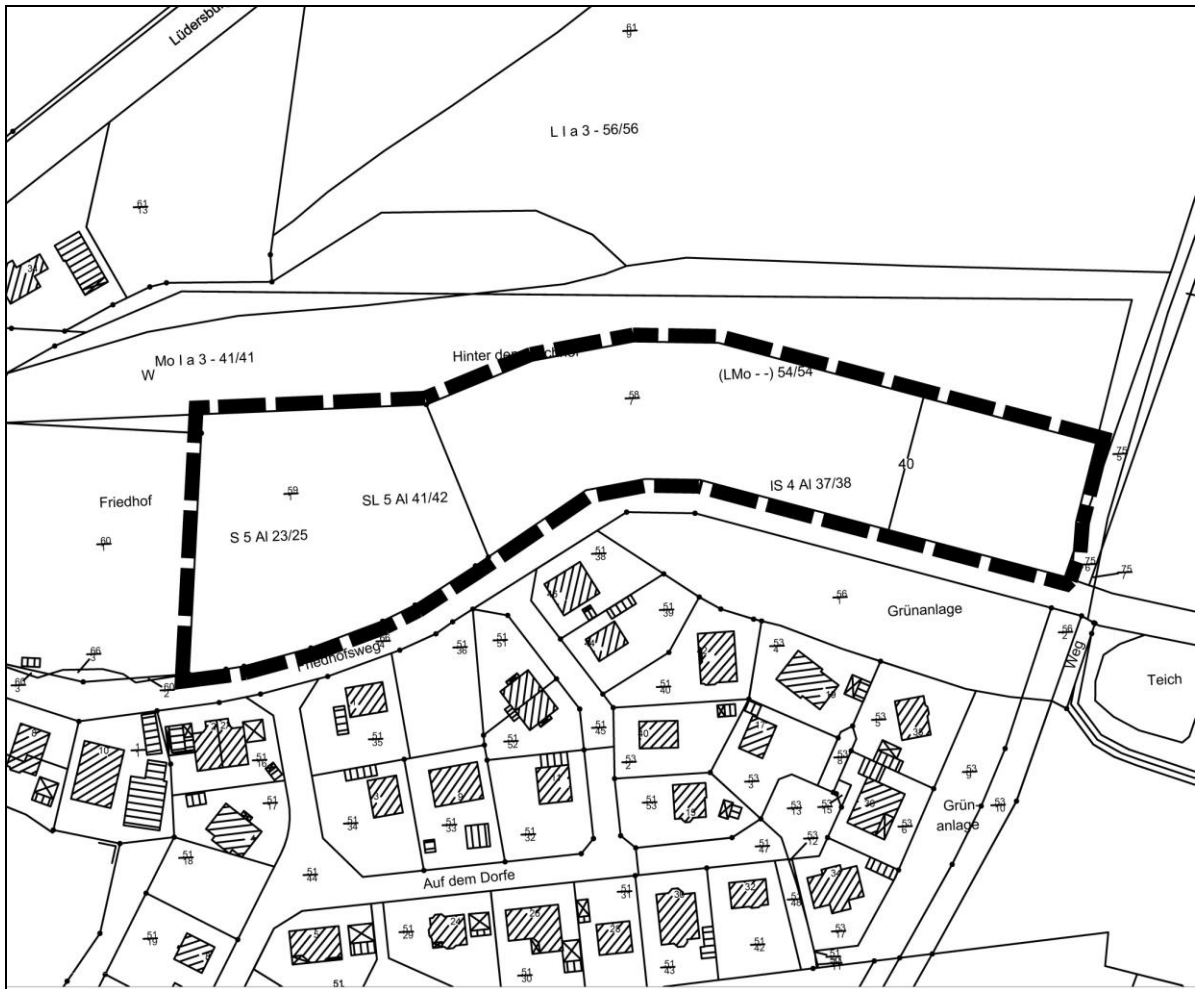
sowie donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr

Über den Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung eingeräumt.

Die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Lüdersburg einsehbar:

<https://www.gemeinde-luedersburg.de/>

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 „Hinter dem Kirchhof“ ist im anliegenden Übersichtsplan (unmaßstäblich) mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2010 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),
 Regionaldirektion Lüneburg.

 Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 „Hinter dem Kirchhof“
 (unmaßstäblich)

Lüdersburg, den 11.04.2019

gez. Bockelmann
 Bürgermeister